

## Versteuerung der Fahrvergünstigungen auf einen Blick

<b>TagesTicket M Fern / Sachbezugswerte ab 10.12.2023</b>			
<b>Wagenklasse</b>	<b>2. Klasse</b>	<b>2. Klasse</b>	<b>1. Klasse</b>
	<b>Erwachsener</b>	<b>Kind</b>	<b>Erwachsener</b>
Sachbezugswert	49,67 €	24,84 €	83,15 €
<b>TagesTicket M Fern</b> Geldwerter Vorteil	49,67 €	24,84 €	83,15 €
<b>TagesTicket M Fern (mit Zuzahlung)</b> Preis Zuzahlung (Eigenanteil)	24,70 €	12,35 €	33,20 €
Geldwerter Vorteil	24,97 €	12,49 €	49,95 €

Seit dem 1. Januar 2022 wurde die steuerliche monatliche Freigrenze für Sachzuwendungen auf 50 Euro (vormals 44 Euro) angehoben. Dadurch kann das reguläre **TagesTicket M Fern** (2. Klasse) trotz aktueller erneuter Anhebung des Sachbezugswerts auf nunmehr 49,67 Euro ab dem 10.12.2023 weiterhin steuerfrei bleiben, sofern andere Sachzuwendungen einen Wert von 50 Euro in dem jeweiligen Monat nicht überschreiten. Unter dieser Maßgabe würden alternativ auch zwei **TagesTickets M Fern (mit Zuzahlung)** in der zweiten Klasse unter Berücksichtigung einer erfolgenden Zuzahlung (verbleibender geldwerter Vorteil unter 50 Euro) im Monat steuerfrei bleiben.